

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährig Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrigere Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 221 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Grundprobleme der Landwirtschaft

Gegenwärtig ist die Landflucht und die Auflassung von Bauernbetrieben durch den Betriebsinhaber ein oft behandeltes Thema in der landwirtschaftlichen Fachpresse. Und mit Recht! In den industrialisierten Ländern Westeuropas vollzieht sich gegenwärtig ein Prozeß, der einer Entvölkerung des Landes gleichkommt. Maßgebliche Fachleute aller Länder befassen sich mit diesem Problem sehr eingehend und versuchen, Mittel und Wege aufzuzeigen, wie der Landflucht und der Landlebensflucht wirksam gesteuert werden kann. Vor kurzem erschien in einer schweizerischen agrarpolitischen Zeitschrift unter obigem Untertitel eine sehr lesenswerte Arbeit, die sich mit dem heute viel diskutierten Fragenkomplex gründlich auseinandersetzt. In den nachfolgenden Ausführungen sollen die Gedankengänge des Autors, wie sie in der fraglichen Arbeit niedergelegt sind, dem geschätzten Leser, wenn auch nur auszugsweise näher gebracht werden. Sie sind nämlich von allgemeiner Gültigkeit, egal, in welcher Gegend Europas der Bauer wirtschaftet und seiner Scholle den Unterhalt für seine Familie abringt.

Eingangs seiner Ausführungen schreibt der Verfasser, «daß man der Agrarnot, die sich in Landflucht und Landlebensflucht äußert, mit wirtschaftlichen Maßnahmen allein nicht begegnen kann. Im Gegenteil, er ist fest davon überzeugt, daß wirtschaftliche Hilfe allein in die Landlebensflucht eben beschleunigen würde, wenn nicht der inneren Vereinsamung und seelischen Verödung im Bauernhaus erfolgreich entgegengewirkt werden kann. Das ist jedoch eine religiöse und kulturelle Aufgabe. Dessen ungeachtet sind aber wirtschaftliche Hilfen für die notleidenden Schichten des Bauernstandes unerlässlich. Alle geistigen Hilfen versagen, wenn sich die Hauptmasse der Bauernschaft wirtschaftlich zerreißt und das berechtigte Gefühl nicht los wird, «ex lege» gesteht zu sein.»

Wir können diesen Feststellungen ihre allgemeine Berechtigung nicht versagen und dürfen deshalb auch von der nichtbäuerlichen Bevölkerung verlangen, daß sie für die wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen des Staates an den Bauernstand Verständnis entgegenbringt. H a u e r, der Autor des eingangs erwähnten Aufsatzes, führt dann die Gründe an, die nach seiner Ansicht den Bauernstand wirtschaftlich gefährden und schreibt: «Die abendländische Bauernschaft wird in der bürokratischen Industriegesellschaft und im Zeitalter der Urbanisierung (Verstädterung, die Red.) des Lebens durch zwei angeblich gesetzmäßige Wirtschaftsvorgänge dezimiert:

Durch das Gesetz der wachsenden Einkommensentwertung mit wachsender Entfernung vom Siedlungszentrum und durch das Engelsche Gesetz. Das erstere ist klar; je weiter der Bauer von der Stadt, dem Kulturzentrum entfernt wohnt, mit umso höherem Zeit- und Geldaufwand muß er rechnen, wenn er an wirklichen oder auch nur vermeintlichen Kulturleistungen der Stadt teilhaben will; sie sind umso kostspieliger, je verkehrungünstiger er wohnt. Echte Bildungsmöglichkeiten in Theater, Konzerten und Vorträgen und berechtigte Unterhaltungsmöglichkeiten (gute Filme, aktiven und passiven Sport, Schwimmbad usw.) stehen demjenigen, der fern dem Zentrum wohnt, unter unvergleichlich größeren Opfern an Zeit und Geld offen als etwa dem Städter. Wenn wir dies lesen, so kommen wir um die Feststellung nicht herum, daß das Gesagte für unseren Bauernstand, wenn nicht in gleichem Maße, ebenfalls gilt, ebenso die folgenden Erwägungen: «In dem Maße, wie der allgemeine Wohlstand steigt, verliert das billige Essen des Bauern an Gewicht gegenüber dem, was sich dieser im Vergleich zum Städter nicht leisten kann. Das Gesetz von der wachsenden Einkommensentwertung mit wachsender Entfernung vom Siedlungszentrum wirkt sich umso schärfer aus, je mehr der städtische Wohlstand steigt. Die Land-

flucht ist deshalb in Ländern mit hohem Lebensstandard besonders ausgeprägt.»

In diesem einen Hinweis haben wir vielleicht auch in unserem Lande einen der Gründe zu erblicken, weshalb viele Bauernsöhne dem väterlichen Beruf den Rücken kehren und in jene Berufe abwandern, in denen das Leben angeblich leichter und angenehmer gestaltet werden kann. Bei Berufen, die unter besonders erschwerten Umständen ausgeübt werden müssen, hat man schon lange erkannt, daß man besondere Zulagen bezahlen muß, wenn man überhaupt noch Arbeiter hierfür aufreiben will. Das gleiche müßte auch für das abgelegene Dorf geschehen, wenn die Abwanderung in die Bevölkerungszentren zum Stillstand kommen soll.

Das zweite, das Engelsche Gesetz, besagt folgendes: Bei steigendem Einkommen sinkt der Einkommensanteil, den man für die Ernährung ausgibt. Der Verfasser erläutert dies an einem Beispiel: «In einem österreichischen Haushalt machen die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel (ohne Tabak) im Durchschnitt 61% aller Gesamtausgaben aus, wenn diese monatlich 1000.— S nicht überschreiten. Wo die monatlichen Gesamtausgaben jedoch 5000.— S übersteigen, werden hievon für Ernährung und Genußmittel nur mehr 31% verbraucht. Steigt nun das Einkommen der gesamten nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, dann steigen die Ernährungsausgaben nicht in gleichem Maße mit. Der Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen wird daher relativ geringer, und zwar umso mehr, je besser es der übrigen Bevölkerung geht. Als Beispiel sei ein Modellfall aus der österreichischen Wirtschaft gebracht: das verfügbare persönliche Einkommen des österreichischen Volkes betrage 80 Milliarden Schilling (Md. S.). Anteil der Nichtlandwirtschaft = 85% = 68 Md. S., Anteil der Landwirtschaft = 15% = 12 Md. S.

Die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung verbräuche für einheimische Nahrungs- und Genußmittel (Wein, Bier) rund 40% ihres persönlichen Einkommens = 68 Md. S., 40% = 27,2

Md. S. Das landwirtschaftliche Einkommen von 12 Md. S. beträgt demnach rein größenmäßig verglichen = 44,1% des Ernährungsaufwandes der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung. Es werde nun angenommen, daß das nichtlandwirtschaftliche Einkommen um 6,8 Md. S. = 10 Prozent gestiegen sei (tatsächlich waren es im Jahre 1954 13%). Kraft des Engelschen Gesetzes gibt die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung nicht wieder 40% vom Mehreinkommen für Nahrungs- und Genußmittel aus, sondern weniger. In diesem Modellfall werde angenommen, der zusätzliche Mehraufwand für Ernährung betrage nur 20% vom Mehreinkommen = 20% von 6,8 Md. S. = 1,36 Md. S. (tatsächlich würde laut statistischen Unterlagen der Mehraufwand für Ernährung nur 17—18% vom Mehreinkommen ausmachen.)

Bleibt nun das Kosten-Erlös-Verhältnis in der Landwirtschaft unverändert, so würde sie 44,1% von 1,36 Md. S. Mehraufwand = 0,6 Md. S. an zusätzlichem Einkommen erzielen.

0,6 Md. S. zusätzliches agrarisches Einkommen macht vom bisherigen agrarischen Einkommen von 12 Md. S. nur 5% aus. Das heißt, die Landwirtschaft könnte den zehnpromzentigen Einkommensanstieg der Nichtlandwirtschaft nur zur Hälfte mitmachen. In diesem Zurückbleiben des Agrareinkommens bei sonst steigendem Einkommen äußert sich eben das Engelsche Gesetz.

Wüchse die Bevölkerung im gleichen Maße wie ihr Einkommen, so würde sich das Engelsche Gesetz für die Landwirtschaft nicht nachteilig auswirken; denn das Je-Kopfeinkommen bliebe dann in der Landwirtschaft unverändert. Dann aber bliebe auch der entsprechende Ernährungsanteil vom Einkommen unverändert.

Die Landwirtschaft kann aus sich heraus diesem hier gezeigten Zurückbleiben des Einkommens nur durch Senkung der Produktionskosten begegnen. Dazu stehen ihr zwei Wege offen: Intensivierung und Mechanisierung. Beide finden aber bald ihre Begrenzung. Doch davon soll in einem späteren Artikel die Rede sein.

Fürstentum Liechtenstein

Rotkreuzabend in Eschen.

Der Rotkreuzabend in Eschen am „Weißen Sonntagabend“ gestaltete sich zu einer würdigen und eindrucksvollen Feier. Vorsteher J. G. Hasler konnte in seiner Begrüßungsansprache neben einer stattlichen Anzahl Freundinnen und Freunden des Roten Kreuzes auch die Hochw. Herren Pfarrer L. Jenal und Kaplan Kälin sowie Regierungsrat J. Meier begrüßen. Der Redner gab besonders der Freude Ausdruck über den Besuch Ihrer Durchlaucht in unserer Gemeinde, worauf die Fürstin in einem eingehenden Referate die Zuhörer über die vielgestaltige Inlandtätigkeit des Roten Kreuzes und seiner Zweigorganisationen orientierte. Ganz besonders am Herzen lag ihr die Ausbildung von Familienhelferinnen, die heute, da jedes seiner geregeltten Tätigkeit nachgehe, oft schwer zu bekommen seien.

Anschließend zeigte uns ein von Oberlehrer J. Falk vorgeführter Film die furchtbare Tragik der Revolution in Ungarn und die Hilfsmaßnahmen des IRK, an denen auch Liechtenstein, dank der Gebefreudigkeit der Bevölkerung, so wirksam mithelfen konnte. Hierauf referierte Herr Kommerzienrat Quido Feger über das Auslandswerk des IRK seit seinem zwölfjährigen Bestehen. Eine Reihe von Beispielen zeigten uns, wieviel Not und Elend durch seine Hilfe schon gemildert werden konnten.

Zum Schlusse dankte der Sektionspräsident, H. H. Kaplan Kälin, den Gästen für die Teilnahme an der Veranstaltung, den beiden Ortsvereinen für ihre Darbietungen und den Leitern des Roten Kreuzes für die Aufmunterung der Bevölkerung, auch fürderhin im Dienste am Nächsten weiter zu wirken.

Film-Abend zu Gunsten des Liechtensteinischen Roten Kreuzes. (Mitget.)

Nächsten Freitag, den 18. April, abends um 20.15 Uhr, findet im Tonkino Vaduz eine Film-Erstaufführung statt. Es werden gezeigt: Besuch der Fürstin in Amerika: anlässlich eines Wohltätigkeitsballes — Heimatfilm über Tier- und Pflanzenwelt in Liechtenstein, von Bernhard Seger, Schaan.

Beide Filme werden zum ersten Mal in der Öffentlichkeit gezeigt. Der Film: Der Besuch der Fürstin in Amerika, bringt Bilder von der Ankunft der Fürstin in New York anfangs dieses Jahres, und vom großen Wohltätigkeitsball im Hotel Waldorf Astoria in New York.

Der Film von Bernhard Seger, Schaan, Tier- und Pflanzenwelt in Liechtenstein, gehört zum Besten, was auf dem Gebiet je gezeigt worden ist. Es sind nicht nur interessante Bilder vom Tierleben und Ereignisse aus dem Leben der liechtensteinischen Tierwelt, sondern es sind ebenso sehr außerordentlich schöne Aufnahmen von Blumen, Landschaft und von der liechtensteinischen Bergwelt. Der Film ist vertont und in Farben. I. D. die Fürstin und Mitglieder des fürstlichen Hauses werden an dieser Premiere anwesend sein.

(Näheres siehe Inserat in dieser Zeitung.)

Balzers. Eine begrüßenswerte Idee.

Die Gerätebau-Anstalt Balzers machte am vergangenen Samstag einen praktischen Versuch, die Fühlungnahme mit den Eltern ihrer Lehrlinge enger zu gestalten. Im Einvernehmen mit dem Berufsberater wurden die Eltern zu einer Betriebsbesichtigung eingeladen. — Das große Interesse der Eltern zeigte sich darin,

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

„Pfälzerhütte“

Im Liechtensteiner Vaterland vom Samstag, den 2. April, war wieder einmal eine Notiz betreffend die Pfälzerhütte enthalten. Es fällt mir als Mitglied des Alpenvereins sehr unangenehm auf, daß die „Korrespondenten“ des Liechtensteiner Vaterland in ihrem Blatte wohl immer postwendend alle tendenziösen Artikel aus dem Verbandsorgan des Deutschen Alpenvereins abdrucken, aber niemals einer Stellungnahme von Seiten des Liechtensteiner Alpenvereins Raum gewähren. Es wäre der Objektivität halber wohl am Platze, wenn das Liechtensteiner Vaterland einmal in aller Unvoreingenommenheit auch den Präsidenten des Liechtensteiner Alpenvereins um eine Stellungnahme ersuchen und diese dann seinen Lesern bekanntgeben würde, damit diese nicht immer einseitig orientiert werden. Es macht den Anschein, daß das Liechtensteiner Vaterland für die Interessen des Deutschen Alpenvereins mehr übrig hat als für jene des liechtensteinischen Alpenvereins.

Jedenfalls ist in dieser Spalte bereits wiederholt die Sachlage dargestellt worden. Es geht daraus hervor, daß der Liechtensteiner Alpenverein die Pfälzerhütte absolut legal erworben und große Mittel für deren Wiederaufbau und die Einrichtung investiert hat, denn bekanntlich war die Pfälzerhütte nach dem Kriege infolge von Beschädigungen und Witterungseinflüssen nur noch ein Wrack.

In den tendenziösen Artikeln des Organs des Deutschen Alpenvereins, die jeweils vom Liechtensteiner Vaterland dienstbeflissen reproduziert werden, wird immer wieder auf die Regelung der deutschen Berghütten in Oesterreich hingewiesen. Den Eingeweihten ist es vollständig klar, daß die Angelegenheit der Pfälzerhütte mit jenen der deutschen Alpenvereinsgehütten in Oesterreich nicht verglichen werden kann, denn der Oesterreichische Alpenverein übte während des Krieges die Treuhänderschaft über die deutschen Hütten aus, was beim Liechtensteinischen Alpenverein nicht der Fall war, da der Liechtensteinische Alpenverein seit 1939 nicht mehr dem Deutsch-österreichischen Alpenverein angeschlossen war. Wir wollen hier keine alten Wunden aufreißen, wie es im Liechtensteiner Vaterland heißt. Wenn die Korrespondenten hinter dem Liechtensteiner Vaterland jedoch alles aus jener Zeit vergessen haben sollten, so möchte ich sie daran erinnern, welche bedeutende Rolle damals der Deutsche Alpenverein als Träger des „nationalsozialistischen Kulturorgans“ gespielt hat. Sofern es die Herren interessiert, kann ich ihnen ein diesbezügliches Protokoll aus dem Jahre 1939 in dieser Zeitung zum Abdruck bringen. Doch lassen wir das, diese Zeiten sind vorüber.

Auffallend ist jedoch, in welchem Tone die Leitung des Deutschen Alpenvereins diese Sache immer wieder in ihrem Verbandsorgan behandelt, trotzdem in dieser Hinsicht schon mehrmals Fühlung genommen wurde und die Sachlage nach Auffassung des Ausschusses des Liechtensteiner Alpenvereins vollständig abgeklärt ist. Es scheinen in der Leitung des Deutschen Alpenvereins heute noch gewisse Taktiken praktiziert zu werden, die in den Dreißigerjahren gang und gäbe waren.

Ich hoffe sehr, daß das Liechtensteiner Vaterland auch für die Interessen des Liechtensteiner Alpenvereins soviel Verständnis aufbringt und diese Rückenschüsse inskünftig unterläßt. Gr.

Anmerkung der Redaktion: Wir möchten mit obiger Einsendung vorläufig das Kapitel „Pfälzerhütte“ abschließen, obwohl noch mehrere Beiträge eingegangen sind. In diesen Beiträgen